



08.–09. Oktober 2021
**Münster &
Live-Online-Seminar***

Ärztliche Fortbildung

Antikoagulation – zwischen Routine und Notfall

Kenntnisse nutzen, Fertigkeiten trainieren

* Hybrid-Veranstaltung



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der ischämische Schlaganfall und die Venenthrombose sind Volkskrankheiten, die zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland zählen. Daher ist ein fundiertes Wissen über die therapeutischen und präventiven Maßnahmen sehr bedeutsam.

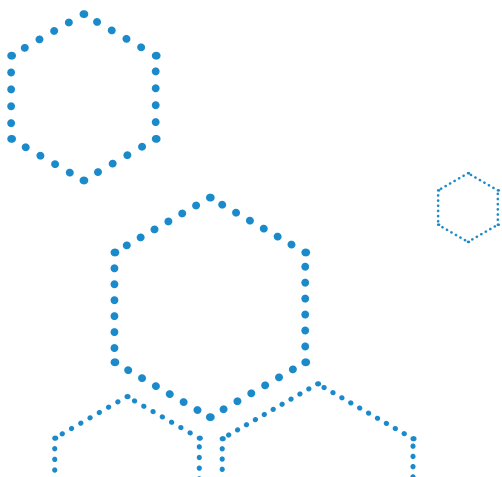
Unter Beteiligung von Kardiologen, Angiologen und Neurologen ist ein Programm entstanden, das von den grundlegenden Leitlinien über aktuelle Daten und interessante Fallbeispiele bis hin zur praktischen Diagnostik und zu Notfallworkshops ein breites Spektrum an Inhalten umfasst. Daneben finden klinisch-pharmakologische Besonderheiten und das Thema juristische Haftung im Praxis- und Klinikalltag ausreichend Raum zur Diskussion.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung „Antikoagulation – zwischen Routine und Notfall“ steht dabei die individualisierte Therapieentscheidung in der Schlaganfallprävention sowie die Therapie der tiefen Beinvenenthrombose und der Lungenembolie.

Im Rahmen praxisnaher Workshops haben Sie die Möglichkeit, sowohl den Umgang mit Notfällen in Ihrer Praxis als auch Ihre diagnostischen Fähigkeiten weiter zu trainieren.

Im Namen der Organisatoren möchte ich Sie und Ihre Mitarbeiter hiermit ganz herzlich nach Münster und unserem Live-Online-Seminar einladen. Wir würden uns sehr freuen, Sie vom 08.–09.10.2021 begrüßen zu können.

Prof. Dr. med. Gerrit Frommeyer



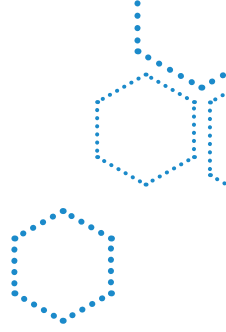
Agenda

Freitag, 08.10.2021

Bis 16.30	Anreise/Registrierung	
17.00–17.05	Begrüßung	G. Frommeyer
17.05–17.45	Update Vorhofflimmern: Leitlinien und aktuelle Daten zur medikamentösen und nicht-medikamentösen Therapie	G. Frommeyer
17.45–18.00	Diskussion, Ihre Fragen an die Experten	G. Frommeyer
18.00–19.00	Der juristische Notfallkoffer – Haftung vermeiden im Praxis- und Klinikalltag	S. Almer
19.00	Abschluss 1. Tag und anschl. Abendessen	

Samstag, 09.10.2021

09.00–09.05	Begrüßung	G. Frommeyer
09.05–11.15	Wie würden Sie entscheiden? (Bitte SmartPhone, PAD bereithalten) Kardiologische, angiologische und neurologische Patientenbeispiele mit gemeinsamer Diskussion, Fragen an die Experten	
	Kardiologisch: <ul style="list-style-type: none">• Vorhofflimmern und Komorbiditäten	G. Mönnig
	Angiologisch <ul style="list-style-type: none">• TVT und LE: Leitlinien, besondere Risiken und Notfallsituationen	D.-U. Härtel
10.15	Kaffeepause	
	Neurologisch: <ul style="list-style-type: none">• Schlaganfälle vor Antikoagulation• Schlaganfälle trotz Antikoagulation	J. Minnerup
11.15–12.00	„Wearables & Apps: Was leisten sie in der Vorhofflimmer-Diagnostik“	W. Haverkamp
12.00–12.45	Mittagsimbiss	
12.45–14.15	Workshops im Wechsel Notfallseminar/Auskultation des Herzens	M. Böbel V. Bohlscheid
14.15–15.45	Workshops im Wechsel Auskultation des Herzens/Notfallseminar	M. Böbel V. Bohlscheid
15.45	Ende	



Hinweise zur Organisation

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Charakters der Veranstaltung begrenzt. Wir bitten schnellstmöglich um die verbindliche Zusage Ihrer persönlichen Teilnahme.

Anmeldung

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Rückantwortformular per Fax an:

Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline, Postfach 11 02 04, 10832 Berlin,
Tel.: 030 550055-54411, Fax digital: 030 550054-51234, Fax analog: 07083 50067-10

Hinweis

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für Klinikärzte und angestellte Ärzte eine Dienstherrengenehmigung erforderlich.

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt. Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat. Die Teilnehmer die vor Ort anwesend sind, werden gebeten Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) Ihrer zuständigen Ärztekammer mit zur Veranstaltung zu bringen. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme. Die Teilnehmerliste mit den aufgeklebten Barcodes sowie Name und Unterschrift müssen ggf. der zuständigen Ärztekammer von Pfizer zur Überprüfung vorgelegt werden. Für Teilnehmer, welche am Live-Online-Seminar teilnehmen: Pfizer verarbeitet im Rahmen der Online Fortbildungsveranstaltung Titel, Vorname, Nachname, Praxis-/Klinikanschrift, EFN Nummer, die E-Mail-Adresse sowie Einwahlzeiten und Aufmerksamkeit in Form des geöffneten Veranstaltungsfensters. Optional: Ton-Übertragung, Bild-Übertragung oder Fragen bei Nutzung von Chat-Funktionen; im technisch erforderlichen Umfang auch Verarbeitung von Daten ihres Systems zur Herstellung der Verbindung mit dem Anbieter der Konferenz-Software. Die Daten werden zur Anmeldung, Durchführung des Webinars oder der Videokonferenz, Nachbereitung, dem Teilnehmermanagement und dem Abgleich mit der Besuchsdatenbank verwendet. Pfizer gibt die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) an die zuständige Ärztekammer zwecks Gutschrift der CME-Punkte weiter. Wir speichern die oben genannten Daten aus steuerlichen Gründen sowie gemäß den Vorgaben der Ärztekammer für 10 Jahre. Pfizer Pharma GmbH verantwortet die Datenverarbeitung für diese Online Veranstaltung. Eine Aufzeichnung einer Videokonferenz findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Pfizer finden Sie unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>

Ärztliche Kursleitung

Prof. Dr. med. Gerrit Frommeyer

Stellvertretender Direktor Klinik für Kardiologie II (Rhythmologie), Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Spezielle Rhythmologie (DGK) und Labor für Experimentelle Elektrophysiologie
Universitätsklinikum Münster

Referenten

Dr. jur. Sebastian Almer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, München

Dr. med. Markus Böbel

Facharzt für Allgemeinmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement
CardioTrain GmbH, Reutlingen

Dr. med. Volker Bohlscheid

Chefarzt Klinik für Innere Medizin I – Kardiologie, FA für Innere Medizin, Kardiologie
Internistische Intensivmedizin/ Notfallmedizin, Kreiskrankenhaus Demmin, Demmin

Prof. Dr. med. Gerrit Frommeyer

Stellvertretender Direktor Klinik für Kardiologie II (Rhythmologie), Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Spezielle Rhythmologie (DGK) und Labor für Experimentelle Elektrophysiologie
Universitätsklinikum Münster

Dr. med. Dirk-Udo Härtel

Leitender Oberarzt, Klinik für Kardiologie, Angiologie und Internistische Intensivmedizin
Klinikum Lippe, Detmold

Uni-Prof. Dr. med. Wilhelm Haverkamp

Kardiologie im Spreebogen, Facharzt für Kardiologie, Alt Moabit 101 B, 10559 Berlin und
Charité – Universitätsmedizin Berlin, Dept. of Cardiology, CVK, Berlin

Prof. Dr. med. Jens Minnerup

Leiter des Neurovaskulären Bereichs, Oberarzt, Facharzt für Neurologie, Neurologische Intensivmedizin
Klinik für Neurologie mit Institut für Translationale Neurologie
Universitätsklinikum Münster

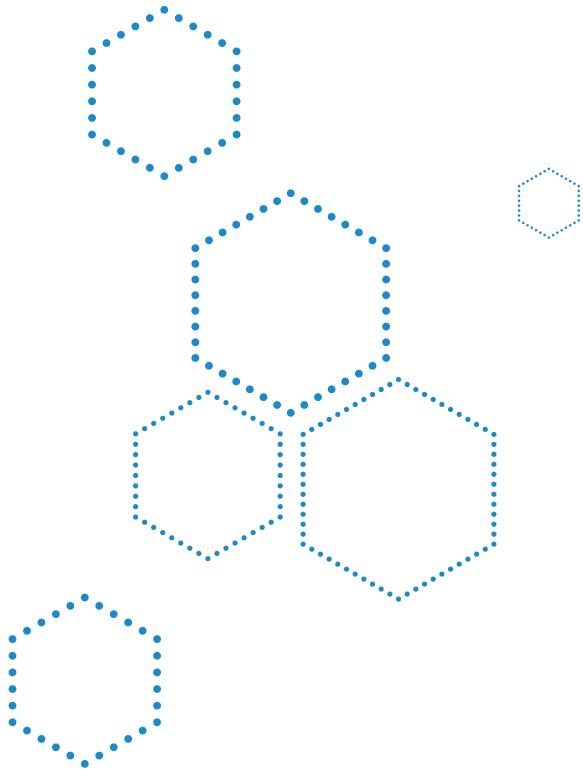
Prof. Dr. med. Gerold Mönnig

Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Schüchtermann-Klinik
Herzzentrum Osnabrück-Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.



Hier können Sie sich anmelden:

[Hybrid: Antikoagulation zwischen Routine und Notfall Oktober 2021 | Meet-Pfizer \(pfizersite.io\)](#)



08.–09. Oktober 2021

Veranstaltungsort für Teilnehmer an der Präsenzveranstaltung:
Factory Hotel, An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster

Veranstaltungsnummer: 32619

Veranstaltungsdaten

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr.: 32619

Arzt-Nr.: _____

Zuständige Ärztekammer: _____

Anmeldung

Antikoagulation – zwischen Routine und Notfall

Kenntnisse nutzen, Fertigkeiten trainieren

08.–09. Oktober 2021 | Münster & Live-Online-Seminar



Teilnahme

- Ja, ich nehme an der Veranstaltung in Münster verbindlich teil (die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt).
- Ja, ich nehme am Live-Online-Seminar teil (es werden keine Übernachtungs-/Reise- und Bewirtungskosten übernommen).

Praxis-/Klinikschrift (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Name

Vorname

Klinikname/Praxis

angestellt selbstständig

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Hotel

EFN

Bitte nehmen Sie für mich folgende Buchung vor: 08.–09.10.2021.

Privat gebuchte Übernachtungen können nicht erstattet werden.

Für Gäste im Einzugsgebiet des Veranstaltungsortes Münster ist eine Übernachtung nicht möglich.

- Nichtraucherzimmer Raucherzimmer
- Ja, ich nehme an der Veranstaltung verbindlich als Tagesgast am 08.–09.10.2021 teil.

Reisedaten

An-/Abreise: Ihre Reisebuchung wird von Pfizer vorgenommen. Die Veranstaltung beginnt am 08.10.2021 um 17.00 Uhr und endet am 09.10.2021 um 15.45 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihre Reiseverbindungen zeitnah zu Veranstaltungsbeginn sowie direkt nach Veranstaltungsende gebucht werden müssen.

Privat gebuchte Reiseverbindungen können nicht erstattet werden.

- Ich reise per Flugzeug an. Bitte buchen Sie für mich ein Flugticket für 1 Person ab _____.
- Ich reise per Bahn an. Bitte buchen Sie für mich ein Bahnticket für 1 Person, 1. Klasse ab _____.
- Ich reise mit dem Pkw an (Erstattung 0,30 €, max. 250 €).

Ort, Datum, Unterschrift

Die Einladung sowie die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung können nur für die fachlichen Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.



Bitte senden Sie dieses Formular bis spätestens
31.07.2020 an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com



Dienstherrengenehmigung/Arbeitgebergenehmigung

Antikoagulation – zwischen Routine und Notfall

Kenntnisse nutzen, Fertigkeiten trainieren

08. – 09. Oktober 2021 | Münster & Live-Online-Seminar

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherrn/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherrn zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den im Folgenden genannten Beträgen um eine Kalkulation der Maximalkosten handelt. Die tatsächlichen Kosten – und nur diese werden erstattet/übernommen – können insbesondere bei den Reisekosten je nach Entfernung und Wahl der unten angegebenen Transportmittel niedriger ausfallen. Es werden keine Freizeitaktivitäten von Pfizer angeboten oder finanziert.
Die Teilnahme an dem Live-Online-Seminar ist kostenfrei.

Geschätzte Kosten:

140,00 € 1 Hotelübernachtung inkl. Frühstück im Factory-Hotel Münster vom 08.–09.10.2021

ca. 250,00 € Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr, Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30 €/km jedoch max. 250,00 €)

60,00 € Abendessen im Hotel am 08.10.2021

ca. 145,00 € Tagungspauschale 08. – 09.10.2021

ca. 595,00 € kalk. Gesamtkosten inkl. MwSt.

Hiermit wird die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung genehmigt. Es wird gleichzeitig bestätigt, dass die hier unterzeichnende Person nach internen Vorschriften auch die Person ist, die zur Erteilung dieser Dienstherren-/ bzw. Arbeitgebergenehmigung befugt und vorgesehen ist.

Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Genehmigungsstelle
beim Dienstherrn/Arbeitgeber

Name und Funktion des Unterzeichnenden (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherrn/Arbeitgeber

Die Genehmigung kann nur akzeptiert werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.

Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für die-

sen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder

Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.